



### Dienstleistung im Bereich der Geräte- und Produktsicherheit

Wir unterstützen Sie als Hersteller / Importeur / Vertreter von Geräten bei der Erstellung von „Merkblättern für Produktsicherheit“ für Ihre Kunden. Dieses Datenblatt wurde von uns entwickelt und dient der übersichtlichen Darstellung von sicherheitsrelevanten Informationen, z. B. um die Arbeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu unterstützen.

#### Potentieller Kundenkreis

- Importeure von Geräten u.a. Produkten z. B. aus Asien
- Vertreter von Eigenmarken

#### Unsere Dienstleistung



- Bestandsaufnahme der verfügbaren Produktinformationen (IST)
- Zusammenstellen der gesetzlichen / normativen Produkt-Konformitätsanforderungen (SOLL)
- SOLL- IST-Vergleich
- je nach Ergebnis Unterstützung im Rahmen der erforderlichen Maßnahmen
- Erstellen von „Merkblättern zur Produktsicherheit“, welche die wichtigsten Informationen für Anwender der Produkte in übersichtlicher Form zusammenfassen – von der Anwendung bis zur Entsorgung (doppelseitiges Merkblatt)

#### Inhalte des Merkblatts:

- **Produktdaten** (Handelsname, Artikelnummer, Hersteller-Kontaktdaten, Verwendungszweck, technische Daten, Gerätezuordnung / gesetzliche Grundlage)
- **Zertifikate / Kennzeichen / Normen** (z.B. Deutschland – GS, EG – CE-Kennzeichnung)
- **Mögliche Gefahren, Sicherheitshinweise, Entsorgungshinweise**
- **Sonstiges**

#### Welche Vorteile bieten sich für Sie?

- Zugewinn an Rechtssicherheit und somit Verringerung des Risikos einer Rückrufaktion
- Zusatznutzen für die Verwender Ihrer Produkte – „Merkblatt zur Produktsicherheit“ als Verkaufsargument
- Entlastung Ihrer Mitarbeiter im Tagesgeschäft
- optimale Vorbereitung gegenüber der Kontrolle durch „Marktüberwachung“

Druckdatum: 23.03.2006		Erstelldatum: 23.03.2006
IHR LOGO		
<b>Merkblatt zur Produktsicherheit</b>		
<b>Produktdaten</b>		
Handelsname:	Rollhocker	
Artikelnummer:	123456	
Hersteller:	Max Muster GmbH Beispielstraße 5 12345 Musterstadt <a href="http://www.muster.de">www.muster.de</a>	
Verwendungszweck:	Rolltritt	
Technische Daten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Größe der oberen Stellfläche: 600 cm<sup>2</sup></li> <li>◦ Maximalbelastung: 150 kg</li> </ul>	
Gerätezuordnung / gesetzliche Grundlage	Das Gerät unterliegt den Bestimmungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes für Verbraucherprodukte und technische Arbeitsmittel.	
Zertifikate / Kennzeichen / Normen	Deutschland:	
GS – Geprüfte Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ TÜV Rheinland Product Safety GmbH, Zertifizierungsstelle, Am Grauen Stein, D-51105 Köln</li> <li>◦ Zertifikat Nr. 987654 vom 30.09.2003</li> </ul>	
		
EG:		
CE-Kennzeichnung	Das Produkt unterliegt bisher keiner Rechtsverordnung gemäß §3 (1) GPSG.	
	Das Produkt erfüllt die Vorgaben der EN 14183:F:2003.	
<b>Mögliche Gefahren</b>		
<b>WARNUNG:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Bei Verlagerung des Körperschwerpunktes (Körpermitte) über die Stellfläche hinaus kann es zum Verlust des Gleichgewichtes kommen! In diesem Fall besteht die Gefahr von Stützen.</li> </ul>		
<b>Sicherheitshinweise</b>		
<b>ACHTUNG:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Plazieren Sie den Rollhocker möglichst dicht am Schrank/Regal o.ä., dessen oberen Bereich Sie erreichen wollen und stellen Sie den Tritt in direkter vertikaler Linie vor dem zu erreichenden Objekt (z.B. Ordner, Buch) ab.</li> <li>◦ Unterstützen Sie Ihr Gleichgewicht, indem Sie sich während des Besteigens des Rollhockers festhalten / abstützen.</li> <li>◦ Nach der Montage ist der Rollhocker aus Sicherheitsgründen nicht mehr demontierbar.</li> <li>◦ Durch die auf Federn gelagerten Rollen steht der Rollhocker bei Belastung fest auf dem Boden. Bei Entlastung lässt er sich leicht verschieben.</li> <li>◦ Den Rollhocker bitte gegen schädigende Einflüsse geschützt aufbewahren.</li> </ul>		
tmp_Merkblatt_PS_Beispi		Seite 1 von 2

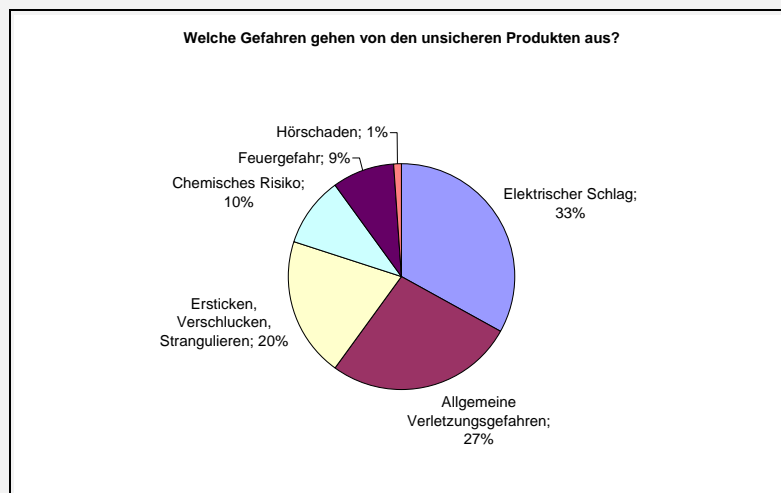
## Hintergrund

- Gesetzliche Grundlagen: über 20 EG-Richtlinien zur CE-Kennzeichnung diverser Gerätearten, hunderte europaweit harmonisierte Normen, in Deutschland v.a. Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG), aber auch andere Spezialgesetze wie z. B. Medizinproduktegesetz, Bauproduktengesetz u.a.
- Wer ist verantwortlich? Hersteller und Importeure (in die EU)
- Für welche Produkte anwendbar? technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (z. B. elektrische Geräte, Waagen, Bauprodukte, Medizingeräte, Maschinen, Spielzeug ...)

Anhand dieser Vielzahl von normativen Anforderungen ist es für die verantwortlichen Inverkehrbringer der Produkte nicht einfach, sich in diesem Regelungsdickicht zurechtzufinden und die geforderte Konformität der Produkte zu gewährleisten. Dies ist jedoch aus Haftungsgründen von erheblicher juristischer und ökonomischer Wichtigkeit.

## Die Fakten

- ca. die Hälfte aller im RAPEX-System gemeldeten unsicheren Produkte im Jahr 2005 wurden von den Behörden Ungarns, Deutschlands, Spaniens und Griechenlands gemeldet
- ca. 75 % aller als unsicher gemeldeten Produkte stammen aus China oder das Herkunftsland ist unbekannt
- 43 % aller unsicheren Produkte sind Produkte für Kinder



Quelle: Europäisches Verbraucherzentrum (EVZ), Basis: RAPEX 2005

*Möchten Sie weitergehende Informationen? Sprechen Sie uns an!*



**Dr. Hans-Bernhard Rhein**  
Tel.: 05066 / 900 99-1  
[hans-bernhard.rhein@umweltkanzlei.de](mailto:hans-bernhard.rhein@umweltkanzlei.de)



**Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meyer**  
Tel.: 05066 / 900 99-3  
[thomas.meyer@umweltkanzlei.de](mailto:thomas.meyer@umweltkanzlei.de)